

Ercheitert täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verkaufsstellen
Königsplatz 23.
Anzeigebureau der Reichsanzeiger
Bismarckstr. 10-12 Uhr.
Königsplatz 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Verlagsanstalt 15,800.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.
Jahrespreis 16 Mk.
Einzeln 10 Pfennig.
Verkaufsstellen
Königsplatz 23.
Anzeigebureau der Reichsanzeiger
Bismarckstr. 10-12 Uhr.
Königsplatz 4-6 Uhr.

Nr. 287.

Montag den 14. October 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Einweisung aufgeschriebenen Ausschüsse der Straße 8 des nördlichen Wohnplatzes ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniss gesetzt.
Leipzig, am 10. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann, Bauschreiber.

Vom Reichstage.

Berlin, 12. October. Die heutige Sitzung des Reichstages hat die zweite Beratung des Socialistengesetzes wiederum nur um einen Paragraphen gefördert. Die Streitfrage, um welche es sich bei den Versammlungen betreffenden § 5 handelte, ging dahin, ob Wahlversammlungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausdrücklich ausgenommen sein oder nicht. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die gesetzlichen Bestimmungen des Reichs wie der Einzelstaaten über Wahlversammlungen als solche durch das Socialistengesetz nicht berührt werden, daß aber auch Wahlversammlungen, wenn in ihnen die näher bezeichneten Umstände vorliegen, bezogen auf Grund von Thatsachen zu bekräftigen sind, selbstverständlich unter dieses Gesetz fallen. Dies wurde heute auch von der Regierung constatirt, welche ihrerseits ein Amendement Brühl's anbrachte, welches die Intactheit der in Rede stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften ausdrücklich feststellen sollte, als ungewöhnlich beläufige. Nach langer Discussion, in welcher der Socialdemokrat Reinder's sich einen wiederholten Vortrag zu jagte, wurde das Amendement Brühl's in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 167 Stimmen abgelehnt und alsdann § 5 in der Commissionfassung angenommen. § 6, welcher von der Presse handelt, gab dem Abg. Damberger Gelegenheit, das Wesen der deutschen Socialdemokratie zu beleuchten und das vorliegende Gesetz als unerlässlich zu rechtfertigen. Er erkennt in diesem Gesetze einen grundsätzlichen Wendepunkt in dem durchaus verkehrten Verhalten, welches das deutsche Volk in allen seinen Schichten der socialistischen Bewegung gegenüber bisher beobachtet hat. Gerade in dem Umfange, daß man sich von der bisherigen mehr oder weniger großen, in jedem Fall aber höchst bedenklichen Consequenz gegen diese Bestrebungen zu einem energischen Protest wider dieselben ermannet hat, erkennt er den eigentlichen Werth des Gesetzes. Nach ihm wurde die Debatte auf Montag vertagt. (Siehe den folgenden Sitzungsbericht. D. R.)

Sitzungsbericht.

Berlin, 12. October. Zweite Lesung des Socialistengesetzes. (Fortsetzung unserer gestrigen Telegramme). Die Debatte über § 5 (Verbot von Versammlungen u.), welche gestern nicht zu Ende geführt wurde, wird heute fortgesetzt.
Abg. Reinder's (Freier von Minnigerode) wendet sich zunächst gegen den gefügigen Vergleich des Abg. Dr. Windthorst, die drei Fraktionen der Deutschen Conservative, Freiconservative und Nationalliberalen seien drei Companien, welche unter dem Befehle des Fürsten Bismarck stehen; sie seien vielmehr ein freiwilliges Aufgebot zu verzeichnen; denn sie allein hätten die Gefahr, die Staat und Gesellschaft bedrohe, völlig und richtig erkannt. Das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Interessen des Reichs bedingt unsere Stellung und führt uns zur Annahme der Vorlage. Ich bitte Sie darum auch, das Amendement Brühl's, welches Wahlversammlungen ausschließen will, abzulehnen.
Abg. Reichert (Senf von Stauffenberg): Das Amendement Brühl's sei zu arg und werde seinen Zweck nicht erreichen. Außerdem aber stehe fest, daß ein Verbot von Wahlversammlungen absolut im Widerspruch stehen würde mit Geist und Tendenz des Gesetzes. Die gesetzlichen Reichs- und Landesgesetze bleiben ja für die Wahlversammlungen als solche in Kraft; gegen dergleichen Versammlungen kann und wird also auch, wenn sie diesen ausschließlichen Charakter verlieren, schon nach den bestehenden Wahlgesetzen eingeschritten werden; der Antrag Brühl's würde also keinen praktischen Effect haben. Redner citirt das bairische Vereinsgesetz zum Beweise dafür. Er genügt völlig, zu sagen, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf den Betrieb von Wahlversammlungen nicht Anwendung finden.
Abg. Reinherz (Socialdemokrat) geht in seiner Rede gegen § 5 auf die Motive der Vorlage ein, welche für die Bestimmung desselben keinen einzigen positiven Grund angeführt habe. Wenn die Socialdemokratie Pläne gewaltthätiger Umwälzung hegte, würde es in Deutschland schon längst zu blutigen Conflicten gekommen sein. Die Kennzeichnung der socialdemokratischen Partei als einer Umwälzungspartei habe nur den Zweck, das Gesetz im Reichstage durchzuführen; aber wenn später zwischen Reichsminister und Reichstag in Bezug auf die Steuerreform Conflite ausbrächen, werde man auch auf liberaler Seite die Folgen dieses Gesetzes kennen lernen. (Sehr wahr!) In diesem Paragraphen liege der Kernpunkt des ganzen Gesetzes, er allein erzeuge die übrigen 29 Paragraphen; durch ihn allein werde den untergeordneten Vollzugsorganen eine Gewalt verliehen, die in jedem modernen Rechtsstaat unerhöht sei. Was sich schon heute die Polizei ungefragt erlauben dürfe, habe er auch selbst in Dresden erfahren müssen. (Weiterkeit.)

9 Jahre lang habe Fürst Bismarck durch Duldung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins dem Treiben der Socialdemokratie direct Vorstoß geleitet; aber die dann erfolgende Unterdrückung habe der Bewegung ebenfalls nur Rügen und Jammern gebracht. Dem Gesetz gegenüber stelle sich die socialdemokratische Partei auf den Standpunkt der Ultramontanen den Kulturkampfgesetzen gegenüber, erhebe gegen das Gesetz nicht anerkannt, wir werden ebenso handeln! (Gelächter rechts.) Der § 29 der preussischen Verfassung gebe den Preußen das Recht, sich jeder Zeit ohne Waffen zu versammeln; dieser Paragraph wie auch Art. 20 des Reichsbahlgesezes würden durch den § 5 der Vorlage aufgehoben; es sei dann die Verfassung nicht mehr rechtskräftig für jeden Staatsbürger, Herr von Reichow habe die Socialdemokratie die Vorläufe zum Hochverrathe genannt, nun denn, er (Redner) stehe nicht an, alle für dieses Gesetz stimmenden für Landesverrätther zu erklären. (Stimmliche Unterbrechung; Wort entziehen!) Hinaus! (Stoche des Präsidenten.)
Präsident Dr. v. Forckenbeck: Ich rufe den Redner wegen dieser absolut unzulässigen Neuerung zur Ordnung! (Verbalter Bravo rechts; der Lärm dauert nicht desto weniger fort und verhindert den Redner am Weiterreden.)
Präsident: Ich kann die Erregung des Hauses allerdings begreifen, muß aber den Redner in seinem Rechte schätzen, da mir nach der Geschäftsordnung erst nach dem zweiten Ordnungsrufe das Recht zu steht, die Entziehung des Wortes beim Hause zu beantragen. Der Fall liegt in keiner Weise vor, und ich muß das Haus bitten, mich der Aufrechterhaltung seiner Geschäftsordnung zu unterstützen. (Bravo! auf allen Seiten des Hauses; der Redner fährt fort.)
Vor nicht die Beweise für die Anschuldigungen gegen seine Partei erbracht wären, sei ein solches Gesetz für Deutschland eine Unbill! Er fordere den Beweis dafür, daß die Socialdemokratie die Gottlosigkeit privileg. (Rufe: Wohl!) Wohl habe nur zum Austritt aus der Landeskirche aufgeführt, nicht aber zur Gottlosigkeit! Ich habe Sie schon das Beispiel angeführt, daß die wirtschaftlichen Nothstände der letzten Jahre die Socialdemokratie so sehr gefördert haben - möge kommen, was da will, nehmen Sie den § 5 an! Sie thun damit den Socialdemokraten keinen Schaden! (Gelächter; die blühigen Sprachfehler des Redners erzeugen wiederholt die Heiterkeit des Hauses.) Wenn irgend Jemand verantwortlich zu machen sei für die gegenwärtigen Zustände, so sei es in erster Linie die deutsche Regierung und der Reichstangler Fürst Bismarck, der auf die Anklagebank gehört! (Lärm.) Der Präsident erklärt dem Redner, daß ihm die letzte Neuerung, namentlich ohne weitere Motivirung, doch höchst bedenklich erscheine!
Abg. Dr. Brühl beantwortet seinen Antrag unter großer Unruhe des Hauses.
Abg. Dr. Hänel beantragt, in dem Brieflichen Antrage den Schlag der dieses Gesetz auf Wahlversammlungen für nicht anwendbar erklärt, durch die Worte zu ergänzen: „Bischof der Wahlversammlungen zu Land- und Reichstagswahlen behält es mit den geltenden particularrechtlichen Bestimmungen sein Bestehen.“
Präsident des Bundesrathes Königlich preussischer Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Freiheit der Wahl-Versammlungen sollen nach der Absicht der Regierung allerdings durch § 5 beschränkt werden, nämlich so weit dessen Bedeutung reicht; das heißt, daß die Wahl-Versammlungen auch darauf hin geprüft werden müssen, ob in ihnen socialistische u. Tendenz vorhanden sind. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein. Was die beiden Amendements angeht, so gehen beide auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziele, das eine will ausdrücklich, das andere indirect die socialdemokratischen Wahlversammlungen zulassen. Ich denke aber, daß man einmal die im § 1 bezeichneten Tendenzen nicht in Wahl-Versammlungen verdrängen lassen, so darf man das auch nicht in Wahlversammlungen geschehen lassen. (Zusammenruf rechts.) Unter welchem Gesichtspunkte die Socialdemokraten selbst die politischen Wahlen betrachten, beweist folgende Stelle aus dem „Central Manifest“, die ich verlesen will:
„Wir verständen die Nothwendigkeit der politischen Action als eines mächtigen Mittels zur Propaganda der Volkserhebung und Gruppierung; sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zur Verfolgung ihrer eigenen davon verschiedenen Theorien und Tendenzen.“
Natürlich aber sollen die Wahlversammlungen nur so weit beschränkt werden, wie es § 5 vorschreibt, das heißt also, wenn die im § 1 bezeichneten Tendenzen in ihnen zu Tage treten. Ich bitte darum, beide Amendements abzulehnen. (Beifall rechts.)
Abg. Dr. Hänel beantwortet sein Amendement. Für Alle müsse gleiches Recht gelten, und wenn schon dieses Gesetz angenommen werde, so dürfe doch wenigstens nicht, wie dies ohne sein Amendement der Fall sei, ausgeschlossen werden, Socialdemokraten und solche, die zu ihren Grundrissen neigen, sind vom activen und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.
Abg. Dr. Lasker erklärt sich für das Amendement Hänel, welches ihm noch stärker als das Brühl'sche die Wahlfreiheit zu garantiren scheint. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsminister Grafen Eulen-

burg liege die Gefahr vor, daß nicht nur auf Unterdrückung oder Umkehr gerichtete Bestrebungen resp. Versammlungen zum Zwecke derselben verboten und unzulässig gemacht werden, sondern socialdemokratische Versammlungen überhaupt, und dann würden eben nur einzelne Parteien durch dieses Gesetz ihre Gegner mundtot machen, um unbelästigt dazustehen. Das wolle das Gesetz nicht, das dürfe es nicht wollen, und er würde, so bald man den Socialdemokraten nicht einmal Wahlversammlungen gestatte, das für das größte Unrecht halten, darum bitte er das Amendement des Abg. Dr. Hänel anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, den der Abgeordnete Lasker soeben als den feindlichen erläutert hat. Nach meiner Ueberszeugung würde es allerdings genügen, wenn beispielsweise in einer Wahlversammlung zur Wahl des Abg. Dammann aufgeführt wird nach der Rede, die er uns vorgetragen hier gehalten hat, diese Versammlung von vornherein zu verbieten. Wenn das nicht der Zweck eines solchen Gesetzes sein soll, dann ist es überflüssig, daß wir überhaupt uns mit demselben beschäftigen. (Verbalter Beifall rechts.) Ich bitte Sie also, lehnen Sie beide Amendements, das von Dr. Hänel sowohl wie das von Dr. Brühl, an und nehmen Sie die Commission's-Vorschläge an. Sie haben die Recursirung so gehalten, daß Sie wohl auf eine locale Duldung der Regierungen rechnen können, und im Vertrauen darauf können Sie die Vorschläge der Commission, die sehr wohlwollend sind, annehmen. (Verbalter Beifall rechts.)
Die Discussion wird hierauf geschlossen. Der Referent Abg. Dr. v. Schwarze resumirt die Debatte und empfiehlt die Ablehnung der Amendements und die Annahme der Commission's-Beschlüsse. Im Weiteren wendet sich Redner gegen die gefügigen Ausführungen des Abg. Windthorst; es würde die Wirkung des Gesetzes abgeschwächt werden, wenn die Auffassung des Abg. Windthorst im Publicum festen Fuß fände. Während die Fassung des § 1 in der Minorität eine ganz allgemeine war, sei jetzt im § 1 eine viel schärfere Distinction gemacht worden, was der Abg. Windthorst gänzlich übersehen zu haben scheint. Außerdem schaffe nicht das Gesetz einen Ausnahmestand, sondern das Gesetz wolle einen bestehenden Ausnahmestand bezeugen. (Die weichen juristischen Ausführungen des Redners sind bei der Unruhe des Hauses und da der Herr Referent einer kurzen Heiserkeit wegen nur mit äußerster Anstrengung zu sprechen im Stande ist, auf der Tribüne im Zusammenhang nicht verständlich.)

Ueber das Amendement Dr. Hänel beantragt Abg. Freiherr v. Franckenstein namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird hiernächst unterzogen. Das Amendement Hänel wird abgelehnt, weil es handschriftlich vorliegt, in der nächsten Sitzung nochmals zur Abstimmung gebracht werden.
Das Amendement Hänel zum Antrage Brühl wird mit 200 gegen 167 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Dafür: Fortschritt, Centrum, Polen, Socialdemokraten, die meisten Wähler, von den Nationalalliberalen die Abg. Dr. (Offenburg), Dr. Bamberger, Dr. Blum, Volja, Dr. Braun (Wolgau), Knoch, Dr. Lasker, Lüders, Maurer, Plüger, Dr. Rensch, Roggemann, Schlieper, Dr. Schröder (Friedberg), Schenk von Stauffenberg, Dr. Thilenius. Ferner die Abgeordneten des Säbier, Berger. Dagegen die übrigen Gruppen und Parteien, sowie die Abg. Dr. Löwe (Wochum), Dr. Rad und Rortz (essalische Autonominen). Desgleichen wird der Antrag Brühl selbst abgelehnt und nimmere § 5 der Commission's-Beschlüsse angenommen.

§ 5 lautet: „Zusätzlich für das Verbot und die Aufhebung ist die Polizeibehörde. Die Polizeibehörde findet nur an die Ausschichtsbehörden hat“ und wird ohne Debatte angenommen.
§ 6 lautet in der Regierung's-Vorlage: „Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.“
Dafür schlägt die Commission folgende Fassung vor: „Druckschriften, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistiche, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“
Abg. Ackermann beantragt hierzu: a) im Absatz 1 einzuschalten hinter den Worten: „öffentlichen Frieden“ die Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen“; b) im Absatz 2 zu streichen die Worte: „insbesondere auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“
Ferner die Abg. v. Schmid, v. Kardorff und Dr. Lucius: 1) In Absatz 1 zu streichen die Worte: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“; 2) in Absatz 2 zu streichen die Worte: „insbesondere auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“

Abg. Dr. Freih. v. Hertling (Centrum) ist durchaus gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit.
Abg. Dr. Bamberger constatirt, daß der Redner mit fast allen Aeußerungen seiner Fraktionsgenossen über Pressefreiheit im directesten Widerspruch sich befinde. Allerdings sei eine absolute Unterdrückung der Pressefreiheit culturwidrig und auch ihm (Redner) sei der § 6 der angenommenen von dem ganzen ihm sehr wenig wohlgefalligen Ge-

setz. Aber bei der Macht der Presse, bei der Reichweite, mit welcher durch die Presse jeder Irrthum, jede bewusste Lüge zur weitesten Verbreitung gelangen könne, habe sich keine Partei mit schwerem Herzen zu zeitweiligen Beschränkungen entschließen müssen. Den Widerspruch, der der national-liberalen Partei seit ihrer ablehnenden Haltung zur Frühjahrsvorlage mit ihrer jetzigen vorgeworfen werde, könne er nicht anerkennen. Warum unterläßt denn das Centrum die Socialdemokratie, die notwendig zur Reaction führe? Weil das Centrum selbst reactionär ist! (Verbalter Widerspruch im Centrum.) Wir unterlassen keine reactionäre Maßregel, sondern eine im liberalen Sinne gebaltene Maßregel, die uns vor der Commune bewahren soll, welche Jahre (zum Centrum gewandt) Bische erschaffen hat. (Widerpruch im Centrum.) Zum Beweise des Mißtrauens von Centrum und Socialdemokratie verliest Redner ein Flugblatt der socialdemokratischen Partei, in welchem die Socialdemokraten für Dr. Roufang zu stimmen aufgefordert werden. Das Centrum begleitet die Verlesung mit wiederholten Bravo's, die den Redner augenscheinlich etwas aus der Fassung bringen. Das die bürgerliche Freiheit durch die Annahme des Paragraphen 6 vorübergehend geschädigt werde, darüber mache man sich gar keine Illusionen. Aber die Noth der Umstände erzwinge dies Opfer. Durch das Ankämpfen gegen dieses Gesetz lege die Socialdemokratie das beste Zeugnis ab, daß auch ihr an der Bourgeoisfreiheit etwas liegt. Die Verlesung des Reichstangler's betreffend der lokalen Uebersetzung der Vorlesung habe abgesehen die beste Garantie, daß die Beschränkung der bürgerlichen Freiheit nicht durch Parteiabsichten geschäftet oder gemindert werden werde. — Sich zum Wortlaut des § 6 wendend, bezieht Redner auf der Beibehaltung des Wortes: „socialistisch“. Bezüglich der von dem Centrum so stark accentuirten Rückkehr zur wahren Religiosität wolle er nur ganz vertheilt daran erinnern, daß noch jetzt in Rom ein Braccio schwebt, in welchem eine hochgeborene Gräfin behauptet, eine sehr hochgeleitete geistliche Persönlichkeit habe ihr — wie man sich jetzt in Deutschland ausdrückt — persönlich sehr nahe gestanden! (Geroge Weiterkeit.) Der Redner wendet sich nun gegen die einzelnen Socialisten und Adepten der Demokratie, die in gefährlicher Weise mit dem Feuer spielen. Da ist zunächst die Socialdemokratie der Börse. Ich meine jene Mischung von Vonnahme und Betrolum, die morgens an den Bräuten des Capitals sich aufsaugt und Abends mit den Arbeitern loquettirt. Aber sie ist weniger gefährlich, als jene Art des Socialismus, die von der Wissenschaft, vom Rathgeber ausgeht. Ich würde ein Gesetz vorschreiben, daß das Balladium der freien Wissenschaft antastet wolle, was nicht bloß lächerlich, sondern auch unmöglich wäre. Wenn wir hier die Zeit zu wissenschaftlichen Erörterungen hätten, müßten wir die Versuche historisch beleuchten, die schon im Sinne der vom Reichstangler gelobten Productiv-Genossenschaften gemacht sind, und das muß man im Auge haben in dem Augenblick, wo derselbe Kanzler ein-totale Reform der Wirtschafts- und Steuerpolitik ankündigt. Bei den ungünstigen Erfahrungen in England und Frankreich war es mir schmerzlich, den Kanzler mit einer gewissen Toleranz sich über das Verbot und seine Productiv-Genossenschaften in posthumer Liebeserläutern auszusprechen zu hören, zumal in einer Zeit, wo die Bogen des politischen Lebens so hoch gehen und wir nach der Auflösung eben erst wieder zusammengetreten sind. Dann hat der Herr Reichstangler u. A. Robertus genannt, der ja ein ernsthafter Schriftsteller ist, doch aber nur auf dem Wege abstracter Dogm und Dialectik den Staat reformiren will. Ferner hat Fürst Bismarck Herrn Wagner genannt, der allerdings der Mittelpunkt der Partei war, die Herr Graf Bethusy hier so richtig charakterisirt hat, der auch der Verbändete des Herrn Rudol' Mayer war, welcher letzterer fallgleich wegen Verdächtigungen verurtheilt ist. Sie sind die geistlichen Häher des christlichen Socialismus, aber den Volk's Tod ein dieses Buch geschrieben hat. Ich halte diesen christlichen Socialismus für nicht minder gefährlich als den gewöhnlichen Socialismus. — Es gab eine Zeit, in der sich ein socialistisches Streben entwickelte, jeder Decent war socialistisch angebaut und wurde Kaiser-socialist und alle Professoren der Volkswirtschaft fast ausnahmslos lehren einen Theil des Socialismus, gegen den wir dieses Gesetz machen. Auch viele junge Juristen werden socialistischen Tendenzen zugesührt. Staat und Regierung haben den Socialismus in solcher Weise großgezogen, wie ich sie geschilbert habe. Ich resumire mich; ich nehme das Gesetz an, trotz aller Bedenken, die es hat, ich möchte mit ihm einen Denksteine errichten für die Nation, um zu zeigen, wie weit Staat, Regierung und alle Kreise des Lebens sich veranlassen haben auf der schiefen Ebene. Erreichen wir diesen Zweck, so werden wir selbst gefestigt sein gegen die Gefahren, welche dieses Gesetz nötig machen. (Beifall links.)
Hierauf beschließt das Haus die Vertagung der Debatte. In einer persönlichen Bemerkung verweist sich Abg. Dr. Roufang energisch dagegen, ein Bündniß mit den Socialdemokraten eingegangen zu sein. Er habe nur vor denselben eine Wahlrede gehalten und deren Inhalt habe denselben allerdings besser gefallen, als die national-liberalen Candidatenrede. Ebenso bekennt Abgeordneter Liebkecht die Worte des Abg. Bamberger. Die Socialdemokraten haben sich nur darum für ein Bündniß des Centrum's entschieden, weil sie aus seiner Rede und ganzen Haltung die Uebersetzung gemeint hätten, daß das Centrum weit liberaler und demokratischer wäre, als die Nationalliberalen. Abg. Dr. Windthorst bemerkt hierauf zur Geschäftsordnung, daß er